

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 17. Februar 2022

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	13
	Entschuldigt:	1

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführerin : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heinzel, Hans-Peter
Heusel, Dr. Andreas
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Kowalewski, Dr. Eva
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Setzler, Ruth
Stoll, Heiko

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Kriegeskorte, Petra

Sitzungsdauer: 18:30 – 21:30 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Festlegung der Mietpreise für kommunale Einrichtungen
 - 3.1 Großes Schloss
 - 3.2 Richard-Wolf-Halle
4. Änderung der Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt
- Erhöhung der laufenden Zuschüsse und der Zuschüsse für Vereinsjubiläen
5. Antrag der Fraktionen der GAL und der SPD
„Mindestens zwei TeilAutos für Kirchentellinsfurt“
6. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
7. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	17. Februar 2022
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 7

1. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin möchte einen offenen Brief an BM Haug und die Mitglieder des Gemeinderates übergeben. Diesen Brief hätten 258 Personen unterzeichnet. Sie bedanke sich bei den Fraktionen der FWV und GAL, dass sie sich öffentlich dazu geäußert hätten, Mahden II dauerhaft zu verwehren.

Bezüglich der angekündigten Informationsveranstaltung zur Ansiedlung der Firma Cellforce interessiere sie, wie der Stand der Dinge sei und wann diese geplant sei.

BM Haug erläutert, dass diese Informationsveranstaltung von der Firma Cellforce und der Stadt Reutlingen ausgehe. Derzeit laufe die Abstimmung über die Informationsveranstaltung firmenintern. Er gehe davon aus, dass eine Informationsveranstaltung zeitnah erfolge.

Die Bürgerin fragt nach, ob ein Genehmigungsantrag für den Fabrikbau vorliege.

BM Haug führt aus, dass das Landratsamt Tübingen Genehmigungsbehörde sei. Auf Rückfrage der Bürgerin, ob nicht die Stadt Reutlingen zuständig sei, weil diese auch den Bebauungsplan aufgestellt hat, erläutert BM Haug, dass der Vertrag über das gemeinsame Wirtschaftsgebiet beinhalte, dass die Bauleitplanung bei der Stadt Reutlingen liege. Genehmigungsbehörde sei das Landratsamt Tübingen, da das Grundstück innerhalb des Landkreises Tübingen liege.

Die Bürgerin spricht auf den Immissionschutz an. Es müsse ein Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung eingehalten werden. Derzeit seien dies lediglich 450 Meter. Sie fragt, ob das im Vorfeld geprüft wurde und wie dies gelöst werden solle.

Laut **BM Haug** falle, wie bereits erwähnt, die Genehmigung und auch die Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde. Er gehe davon aus, dass die Firma sich im Vorfeld mit den Vorschriften auseinandergesetzt habe. Dies werde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden.

Sie übergibt den offenen Brief mit der dazugehörigen Unterschriftenliste an BM Haug.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	17. Februar 2022
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 8

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	17. Februar 2022
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 9

3. Festlegung der Mietpreise für kommunale Einrichtungen

3.1 Großes Schloss

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 08/2022, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erläutert die Notwendigkeit, die Mietpreise im Großen Schloss anzupassen. Dies sei bedingt durch die Sanierungskosten, die doppelte Buchführung und neue, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Frau Herrmann führt aus, dass im Großen Schloss zusätzlich zum Rittersaal nun auch ein Tagungs- und ein Veranstaltungsraum angemietet werden könne. Sektempfänge nach Trauungen seien im Treppenhaus oder in der Rauchküche möglich. Für diese Vermietungen seien die Kosten ermittelt worden. Ausgehend von den ermittelten Kosten werde für den Rittersaal, den Veranstaltungs- und den Tagungsraum für Kirchentellinsfurter ein Abschlag von rund 30 Prozent, für örtliche Vereine ein Abschlag von rund 50 Prozent und für Auswärtige beziehungsweise Firmen ein Aufschlag von rund 30 Prozent vorgeschlagen. Der Zusatztag werde abzüglich der Kosten, die nur einmal anfallen, berechnet.

GRin Bausch zeigt sich überrascht über die Zusatzkosten für den Aufbau am Vortag, für die Nutzung von Tischdecken und für die Nutzung des Flügels. Wenn man diese Posten dazurechne, werde die Miete doch sehr hoch. Zur bisherigen Rittersaalmitte sei das ein großer Sprung, welcher den Bürgern vermittelt werden müsse. Insbesondere erscheine ihr der Preis für die Tischdecken sehr hoch. Dies müsse nochmal diskutiert werden. Sie fragt, was mit dem Zusatztag gemeint sei.

Frau Herrmann erläutert, dass sich die Raummiete auf eine Zeitdauer von 24 Stunden beziehe. Der Zusatztag falle an, wenn man den Rittersaal für eine zweitägige Feier mieten wolle.

GRin Bausch betont, dass die Kosten zu hoch seien. Das Schloss gehöre allen Kirchentellinsfurtern und diese Zahlen seien nicht vermittelbar.

OBM Lack erläutert, dass der Preis für die Tischdecken aus den Kosten ermittelt worden sei. Die Tischdecken werden zur Reinigung und Heißmangel gefahren. Die Kosten für diese sowie die dafür anfallenden Personalkosten seien eingerechnet. Niemand sei gezwungen eine Tischdecke zu nehmen. Dies sei ein Angebot.

GR Heinzl führt aus, dass ihm die Position „Aufbau am Vortag“ neu sei. Aufgrund des empfindlichen Mobiliars und der Eigensorge für das kommunale Vermögen führt die Kommune den Aufbau der Tische selbst durch. Dieser Aufbau ist in den Mietpreis des Rittersaals eingerechnet. Er fragt nach, was genau diese Position bedeute und beinhalte. Dies müsse in einer Nutzungsvereinbarung präzise ausgeführt werden.

OBM Lack erklärt, dass der Aufbau tag berechnet werde, wenn man zur Festvorbereitung, wie zum Beispiel zur Dekoration bereits am Vortag den Rittersaal nutzen wolle.

GRin Setzler findet die Aufführung der Extrakosten schwierig. Diese sollten im Gesamtpreis eingerechnet werden.

GRin Liebig findet, dass die Gemeinde bisher immer sehr günstig vermietet habe. Natürlich werde es jetzt deutlich teurer. Im Vergleich zu vielen anderen Räumlichkeiten im Umland seien die Preise jedoch keinesfalls überzogen. Auch die Bepreisung der Tischdecken sehe sie entspannt. Diese seien im Vergleich zu anderen Anbietern nicht überteuert.

GR Beckert kann diesem Beschlussvorschlag so zustimmen. Die dargestellten Kosten seien grundsätzlich in Ordnung. Man habe sich bewusst dafür entschieden, dass Firmen beziehungsweise Ortsfremde mehr zahlen sollen als die kalkulierten Kosten. Nach seiner Meinung sei es nicht die Aufgabe der Gemeinde, Tischdecken anzubieten. Diese könne man sich auch von einem Caterer liefern lassen und dies sei vermutlich nicht günstiger. Er fragt, wie zwei Veranstaltungen am Wochenende organisiert werden.

OBM Lack erläutert, dass es am Wochenende – auch im Hinblick auf die Anwohner - keine zwei Veranstaltungen gebe.

GR Rukaber betont, dass es unser Schloss sei und für die Kirchentellinsfurter da sei. Man habe einen kostendeckenden Satz errechnet und hiervon einen Abschlag für Kirchentellinsfurter und Vereine gemacht. Dieser sei es der Gemeinde wert, dass die Bürger das Schloss nutzen und die Vereine das Schloss mit Leben füllen können. Er finde diese Berechnung insgesamt in Ordnung. Problematisch sei die fehlende Präzisierung. Es müsse dezidiert festgelegt werden, was sich hinter den einzelnen Positionen verbirgt. Er würde sich wünschen, dass man in zwei Jahren eine Rückwärtskalkulation vorlege um zu sehen, wie sich diese Preise auswirken und ob sich die Kalkulation bewährt habe.

Dies sagt **BM Haug** zu.

Weiter fragt **GR Rukaber**, ob es möglich sei am Wochenende Veranstaltungen im Rittersaal und gleichzeitig im Tagungs- oder Veranstaltungsraum zu haben.

Dies sei laut **OBM Lack** möglich.

GR Heinzl fragt, ob in der Raummiete des Rittersaales auch Dinge wie die Küchenausstattung, Müllentsorgung, etc. enthalten seien.

Dies bejaht **OBM Lack**.

GR Heinzl gibt zu bedenken, dass man nicht nur die bloße Raummiete sehen dürfe. Man müsse auch mit einbeziehen, welchen finanziellen Vorteil der Nutzer durch diesen Raum habe. Bei einer größeren Personenzahl sei eine Feierlichkeit wesentlich günstiger, als zum Beispiel in einem Restaurant, durchführbar. Er halte die vorgeschlagenen Mietpreise für sachgerecht und entgegenkommend für die Bevölkerung. Er wünsche sich eine rege Nutzung.

GR Schneck fragt nach, wann die Mietpreise evaluiert werden sollen. Er schlage einen Zeitraum von zwei Jahren vor.

BM Haug findet, dass dies ein sinnvoller Zeitrahmen sei und sagt zu, dass dies so vorgesehen werde.

GRin Bausch schlägt angesichts der vorgesehenen Evaluierung vor, den Rittersaal an Einwohnende für 400 Euro zu vermieten und erst in zwei Jahren den Mietpreis von 450 Euro zu erheben.

Laut **Frau Herrmann** werde man bei einer Neukalkulation in zwei Jahren vermutlich eher auf einen höheren Mietpreis kommen. Dies hänge mit der zugrunde gelegten Anzahl der Vermietungen zusammen. Komme diese Anzahl nicht zustande, werde die einzelne Vermietung teurer.

GRin Bausch präzisiert ihren Vorschlag und stellt den Antrag, den Rittersaal für Einwohnenden der Gemeinde für 400 Euro zu vermieten. Die anderen im Verwaltungsvorschlag genannten Mietpreise sollen so belassen werden.

GRin Setzler stellt den Antrag, die Raummiete für Einwohnende bei 450 Euro zu belassen. Diese solle jedoch die Position „Auf- oder Abbau am Vor-/Folgetag“ sowie die Position „Flügel“ enthalten.

GR Beckert sagt, dass er diesen Anträgen nicht zustimmen werde. Die vorgeschlagenen Mieten seien fair. Auch sehe er den Flügel nicht automatisch in der Raummiete enthalten.

GR Rukaber sagt ebenfalls, dass er den Anträgen nicht zustimmen könne. Sie seien zwar nett gemeint, aber man habe als Grundlage der Kalkulation, den Grundsatz der Kostendeckung herangezogen. Weiter wolle man durch Zu- bzw. Abschläge die jeweilige Mietsituation berücksichtigen. Alles andere als diese vorgelegten Mietpreise zu beschließen, halte er für Stückwerk.

GRin Setzler bezieht sich auf den von ihr gestellten Antrag. Für den Gebrauch des Flügels könne gerne ein symbolisches Entgelt von, wie bisher, 25 Euro erhoben werden.

GR Beckert stellt den Antrag, den Flügel anstatt für 100 Euro für 35 Euro zu vermieten.

BM Haug gibt die gestellten Anträge zur Abstimmung.

- **Antrag GRin Setzler:**
Die Raummiete für Einwohnende der Gemeinde über 450 Euro inkludiert die Position Auf-/Abbau am Vor-/Folgetag. Der Preis der Flügelbenutzung soll anstatt 100 Euro, 25 Euro betragen.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

- **Antrag GRin Bausch:**
Die Mietpreise sollen entsprechend der Vorlage belassen werden, außer der Raummiete für Einwohnende der Gemeinde zur Anmietung des Rittersaales. Diese soll für die Dauer von zwei Jahren 400 Euro betragen. Nach Ablauf von zwei Jahren solle eine Evaluierung erfolgen.

Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

- **Antrag GR Beckert:**
Die Mietpreise sollen entsprechend der Vorlage belassen werden. Der Preis der Flügelbenutzung soll anstatt 100 Euro, 35 Euro betragen.

Dieser Antrag findet mit 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage der Gemeinderatsvorlage 08/2022 dargestellten Mietpreise für das Große Schloss. Die bisherigen Regelungen werden aufgehoben.

3.2 Richard-Wolf-Halle

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 09/2022, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

GR Beckert fragt nach, ob es für die Richard-Wolf-Halle keine Abschläge von den kalkulierten Kosten für Einheimische gebe.

BM Haug informiert, dass die Richard-Wolf-Halle ausschließlich an Einwohnende der Gemeinde vermietet werde und hier kein Abschlag vorgesehen sei. Es stehe den Mitgliedern des Gemeinderates jedoch frei, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

GR Beckert spricht auf die Ermäßigung für Vereine an und findet diese in Ordnung. Dadurch ergebe sich für Vereine eine geringe und vertretbare Kostenerhöhung.

GR Heinzel erkundigt sich, ob bei der Richard-Wolf-Halle der Auf-/ und Abbau der Tische und Stühle wie beim Rittersaal enthalten sei.

Dies verneint **Frau Herrmann**. Ansonsten sei das Gesamtpaket von Reinigung, Küche, Medientechnik und Energiekosten enthalten, wie beim Großen Schloss auch.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage der Gemeinderatsvorlage 09/2022 dargestellten Mietpreise für die Richard-Wolf-Halle.**
- 2. Die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung werden aufgehoben.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	17. Februar 2022
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 10

4. Änderung der Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt - Erhöhung der laufenden Zuschüsse und der Zuschüsse für Vereinsjubiläen

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 07/2022, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erläutert, dass die Richtlinien zur Vereinsförderung zuletzt 2014 geändert worden seien. Den Vereinen seien in der Zeit der Corona-Pandemie erhebliche Einbußen entstanden. Die Gemeinde möchte daher durch die Veränderung der Bezuschussung hier eine finanzielle Unterstützung leisten. Sofern dies so beschlossen werde, solle der bereits die Auszahlung der Zuschüsse für das Jahr 2022 betreffen. Weiter werde über die klassische Freiveranstaltung hinaus für jede weitere Nutzung einer gemeindlichen Einrichtung lediglich ein Nutzungsentgelt in Höhe von 50 Prozent des festgelegten Mietpreises erhoben.

GR Beckert äußert, dass sich die Ausgaben für die Vereinsförderung mit diesem Vorschlag verdoppeln. Die örtlichen Vereine seien eine wichtige Stütze im Ort und daher sei dieser Vorschlag gerechtfertigt. Er stimme dem Antrag zu. Er richtet seinen Dank an die Vereine für ihr Engagement.

GR Kessler fragt, ob diese Vereinsförderung dann über Jahre so gehandhabt werde. Es werde mit der Corona-Pandemie argumentiert und es sei zu hoffen, dass Vereine wieder anders agieren könnten. Man müsse sich die Frage stellen, wie Vereine anderweitig, abgesehen von finanziellen Mitteln, langfristig unterstützt werden könnten. Die Probleme die Vereine heutzutage hätten, seien nicht allein finanzieller Natur. Ein Ausschütten im Gießkannenprinzip über Jahre halte er nicht für gut. Wichtig sei es, Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und diese zu diskutieren. Dies könne in einer nichtöffentlichen Sitzung oder in einer Klausurtagung erfolgen.

BM Haug stimmt dem Gedanken zu, diese Thematik ausführlich im Rahmen einer Klausursitzung zu besprechen.

GR Kessler betont, dass er es für sinnvoll halte, dies zeitlich als Coronaprämie zu begrenzen. Dies solle die durch Corona entstandene Not auffangen.

GR Heinzl schließt sich den bisherigen Beiträgen inhaltlich an. Die Gemeinde sollte zeigen, dass sie die Vereine in ihrer Arbeit unterstützt. Es sei jedoch gefährlich heute einen Besatzstand zu schaffen, der eine dauerhafte Bezuschussung festlege. Dadurch nehme man anderen etwas weg. Er beantrage, diese Bezuschussung als Coronahilfe auf die Dauer von zwei Jahren zu begrenzen. In dieser Zeit könne man die Vereinsbezuschussung bzw. deren Unterstützung grundlegend überdenken.

GR Rukaber kann alle Beiträge unterstützen. Er hätte ebenfalls den Antrag gestellt, die Bezuschussung vorerst auf die Dauer von zwei Jahren zu befristen. Insofern sei man mit diesem Antrag schon zu zweit. Bei den Vereinen solle nicht die Erwartung geschürt werden, dass diese finanzielle Unterstützung nun dauerhaft zur Verfügung stehe. Diese bräuchten Unterstützung in vielfacher Hinsicht und nicht nur monetär.

GR Dr. Heusel stellt ebenfalls den Antrag die Bezuschussung begrenzt auf die Kalenderjahre 2022 und 2023 zu ändern.

BM Haug stellt den erweiterten Antrag aus der Mitte des Gemeinderates zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt entsprechend Anlage 1 zu Gemeinderatsvorlage 07/2022 mit den rot gekennzeichneten Änderungen begrenzt auf die Kalenderjahre 2022 und 2023.

Das Gremium stimmt dem Antrag mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	17. Februar 2022
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 11

5. Antrag der Fraktionen der GAL und der SPD „Mindestens zwei TeilAutos für Kirchentellinsfurt“

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 06/2022, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es handle sich um einen Antrag der Fraktionen der GAL und SPD mit TeilAuto Neckar-Alb Kontakt aufzunehmen und mindestens zwei Stellplätze für TeilAutos in Kirchentellinsfurt anzubieten. Es sei üblich, dass der Antrag von den Antragstellenden erläutert werde. Hierzu erteilt er GRin Setzler das Wort.

GRin Setzler verweist auf die Antragsbegründung, welche der Gemeinderatsvorlage als Anlage beigefügt ist. Es sei eine deutliche Tendenz festzustellen, wonach immer mehr Menschen in Kirchentellinsfurt an einem TeilAuto interessiert seien. Sie danke der Gemeindeverwaltung für die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Schäfer erläutert, dass TeilAuto Neckar-Alb Fahrzeuge nur bereitstelle, wenn ein entsprechender Bedarf da sei. Bei einer Anfrage im Jahr 2020 sei dies nicht der Fall gewesen. Man gehe jedoch davon aus, dass die Bereitschaft zur Nutzung von carsharing inzwischen gestiegen sei. Es werde vorgeschlagen, vor der Bereitstellung der Fahrzeuge eine Bedarfsumfrage zu machen. Voraussichtlich werde eine Anschubfinanzierung durch die Gemeinde notwendig, um bei ausreichend Bedarf das Angebot starten zu können. Die Größenordnung der Anschubfinanzierung liege maximal bei 8.000 Euro im Jahr. Man gehe jedoch davon aus, dass es nicht so hoch ausfalle. Der Betrag hänge von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Teilautos ab. Weiter werde von der Gemeinde erwartet, dass ein Stellplatz zur Verfügung gestellt werde. Es wäre der Vorschlag, zunächst ein Elektroauto zur Verfügung zu stellen.

GRin Setzler schlägt vor bereits vor der Umfrage gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und TeilAuto Neckar-Alb eine Informationsveranstaltung anzubieten. Dort könnten dann gleich die ersten Rückfragen von Interessierten geklärt werden.

BM Haug ergänzt, dass die nächste Vollverteilung des Gemeindeboten im Juni 2022 sei und man dann davor eine entsprechende Informationsveranstaltung vorsehen könne.

GR Dr. Heusel fragt nach, weshalb ein TeilAuto vorgeschlagen werde, wo der Antrag doch zwei Teilautos vorsehe. Er wundere sich, dass die Gemeinde eine Bedarfserhebung für eine Firma durchführe und dann dazu noch eine Anschubfinanzierung leisten solle. Die Ansiedlung eines ersten Teilautos auf dem Parkplatz an der Kirchfeldstraße halte er nicht für sinnvoll. Dieser Parkplatz sei massiv belegt. Er schlage daher vor, auf Höhe des Bahnhofes weitere E-Ladesäulen vorzusehen.

Herr Schäfer erläutert, dass vorerst ein TeilAuto vorgesehen sei. Sollte sich der Bedarf und die tatsächliche Inanspruchnahme als entsprechend hoch erweisen, könne ein zweites TeilAuto hinzukommen. Der Standort auf dem Parkplatz Kirchfeldstraße ergebe sich durch die dort vorhandenen E-Ladesäulen.

GR Kessler findet es notwendig, dass die Gemeinde bei diesem Thema vorgehe. Es sei ernsthaft wichtig, sich mit der chaotischen Parksituation im Ort auseinanderzusetzen. Ein Baustein wäre die Zurverfügungstellung von Teilautos. Die Möglichkeit ein TeilAuto zu nutzen führe eventuell zu einer Verminderung von Zweitautos und entlaste so den Parkraum. Es gehe darum, Ideen dieser Art zu pushen.

GR Beckert geht davon aus, dass sich die Mobilität verändern werde. Er könne diesen Vorschlag grundsätzlich unterstützen. Eine E-Ladesäule von dreien durch TeilAuto zu blockieren, halte er für schwierig. Er fragt, ob man dann weitere E-Ladesäulen bereitstellen und finanzieren müsse.

Herr Schäfer antwortet, dass die Gemeinde den Stellplatz stellen müsse. Falls TeilAuto nach einem Jahr gut laufe, könne man über ein zweites Auto sprechen. Sollte es nicht in Anspruch genommen werden, werde das Auto wieder abgezogen. Dies könne man Monat für Monat genau abstimmen. Eine Infoveranstaltung halte er für sinnvoll.

GR Heinzl weist darauf hin, dass es vor zwei Jahren einen ähnlichen Versuch gegeben habe, welcher nicht erfolgreich war. Er könne bei dieser Idee zustimmen. Er spricht auf die von der GAL-Fraktion geäußerte Intention an, dadurch die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge zu reduzieren. Es könne sein, dass diese nicht funktioniere und sich an der Parkplatzsituation nichts ändere. Es stelle sich die Frage, ob dies einer Anschubfinanzierung aus der Gemeindekasse wert sei. Einer Bedarfsumfrage stimme er zu. Eine Bezuschussung jedoch möchte er vorab nicht beschließen.

GR Schneck spricht sich für eine Anschubfinanzierung aus. Es müsse ein Angebot geschaffen werden, das dann auch genutzt werden könne.

Herr Schäfer ergänzt, dass die Anschubfinanzierung für ein Auto mit Verbrennermotor maximal 7.000 Euro betrage.

GR Beckert spricht sich für diese Variante aus. Der Grund sei, dass nicht dauerhaft eine der drei E-Ladesäulen belegt sei.

GR Setzler wiederholt, dass eine Informationsveranstaltung elementar sei. Ein Auto rechne sich ab fünfzehn Personen. Nach dieser Informationsveranstaltung und einer Umfrage wisse man mehr, ob es ein oder zwei Autos werden.

GR Dr. Heusel stellt den erweiterten Antrag, das Verfahren zweizuteilen. Als erster Schritt solle eine Bedarfserhebung und eine Informationsveranstaltung erfolgen. Als zweiter Schritt entscheide dann der Gemeinderat, ob eine entsprechende Anschubfinanzierung gewährt werde.

Er schlieÙe sich bezüglich des Stellplatzes GR Beckert an. Man könne für ein erstes TeilAuto einen Stellplatz am Bahnhof vorsehen. Dort sehe er auch den entsprechenden Bedarf.

GR Rukaber betont, dass den Antragstellern das Vorgehen der Gemeinde bezüglich dieses Themas wichtig war. Es gehe darum, als Gemeinde Signale zu setzen. Er weist außerdem darauf hin, dass es sich um eine Genossenschaft und nicht um eine private Firma handle. Eine Genossenschaft müsse mit den Finanzen verantwortlich umgehen und könne dieses nicht aus dem Fenster werfen. Bevor von TeilAuto ein Auto zur Verfügung gestellt werde, werde der Bedarf genau ermittelt. Die Anschubfinanzierung von maximal 8.000 Euro komme nur dann zustande, wenn niemand dieses Auto buche. Er halte die Diskussion für ein rein politisches Gefecht.

BM Haug stellt den erweiterten Antrag von GR DR. Heusel, das Verfahren zu teilen zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen. Somit wird vorerst eine Bedarfsermittlung und eine Informationsveranstaltung erfolgen. Über eine eventuelle Gewährung einer Anschubfinanzierung wird anschließend gesondert beraten und darüber beschlossen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	17. Februar 2022
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 12

6. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Dr. Heusel bedankt sich für die Umgestaltung an der Ecke Dornackerstraße/Schützenstraße. Auch von Anwohnern habe er positive Rückmeldung erhalten.

GR Beckert erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Bauwagen/Jugendhaus. Er fragt, was am Schafhaus noch vorbereitet werden müsse, damit man dort den Bauwagen aufstellen könne.

OBM Lack erwidert, dass der Elektroanschluss noch fertiggestellt werden müsse. Sobald der Bauwagen fertig sei, könne man diesen an den vorgesehenen Ort stellen.

GRin Setzler weist darauf hin, dass im Jahresrückblick des Gemeindeboten einige Veranstaltungen des NN-Theaters und von KIS nicht enthalten gewesen seien. Sie bitte in künftigen Jahren um Beachtung.

BM Haug sagt dies zu und bittet das Versehen zu entschuldigen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	17. Februar 2022
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 13

7. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug gibt bekannt, dass das Prüfungsverfahren der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Bauausgaben der Jahre 2014 – 2017 abgeschlossen sei. Der Gemeinderat werde hiermit davon unterrichtet. Der Erlass des Landratsamtes Tübingen vom 04.02.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schäfer gibt bekannt, dass in Kürze die Bewerbung zur Anerkennung als FairTrade-Gemeinde abgesandt werden könne. Dies sei hauptsächlich dem Engagement der Steuerungsgruppe zu verdanken.